

Hausordnung

1. Die Musikschule vermietet die Räume für öffentliche, private und gemeinnützige Anlässe sowie für Kurse und Seminare sofern der Schulbetrieb nicht gestört wird.
2. Für Garderobe und persönliches Eigentum wird nicht gehaftet.
3. Die Benutzer haften vollumfänglich für jeglichen Personen- und Sachschaden. Beschädigungen an Mobiliar und Instrumenten müssen der Musikschulleitung gemeldet werden. Für Ersatz und Reparatur stellt die Musikschule Rechnung.
4. Plakate, Bilder und Anschriften dürfen keine angebracht werden.
5. Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungen ist Sache der Benutzer. Das Mobiliar ist mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind nach der Benützung aufzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zu stellen.
6. Die Benutzer der Räume und des Parks verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Reservationsbestätigung Abfälle aller Art, einschliesslich leere Flaschen und Verpackungen, selber zu entsorgen.
7. Beim Schlössli stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Offizieller Parkplatz ist die Kniematte.
8. Das Abbrennen von Rauch entwickelnden Gegenständen, z.B. Tischbomben, Stoppina-Kerzen, Sternenregen, bengalischen Zündhölzern, usw. ist in allen Räumen des Hauses untersagt. Das Cheminée im Erdgeschoss darf nicht benutzt werden.
9. Spätestens ab 22.00 Uhr sind Anlässe vom Freien ins Gebäude zu verlegen. Musik ist ab diesem Zeitpunkt nur noch bei geschlossenen Fenstern gestattet.
10. Das Haus muss spätestens um 24.00 Uhr verlassen werden.
11. Beim Verlassen des Hauses sind Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.
12. Die Nachbarschaft hat Anrecht auf Rücksichtnahme. Die Benutzer vermeiden unnötigen Lärm bei ihren Tätigkeiten und beim Verlassen des Hauses.

Es wird um strikte Einhaltung dieser Hausordnung gebeten. Die Musikschulleitung behält sich Kontrollen vor.

Musikschule Oberemmental

Hans-Ueli Gerber
Präsident

Hans Peter Schenk
Musikschulleiter

Langnau, 24. Mai 2007